

Zweitfassung / geänderte Niederschrift:

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage zum Antrag des TuS Sillenstede e.V. auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes. Auf Nachfrage von RM Ottens ergänzt StD Müller, dass ein Hybridrasenplatz (ca. 400 – 500 h/a) zwar häufiger als ein Naturrasen (ca. 300 h/a) nutzbar wäre, die jährliche Nutzungsdauer allerdings deutlich unter der eines Kunstrasenplatzes (ca. 2.000 h/a) liege.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt einen Hybridrasenplatz aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Es ergeht einstimmig (bei 3 Enthaltungen der CDU-Fraktion) folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag des TuS Sillenstede e.V. auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt und zur erneuten Beratung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des nächsten Investitionshaushaltes ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

Der von RM Striegl eingebrachte Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten (z.B. Erstellen eines Hybridrasenplatzes, Drainagen sowie vergleichbare Maßnahmen) durch den zuständigen Fachbereich und zur Vorstellung und Beratung der Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung sowie die Anfertigung einer Wirtschaftlichkeits- bzw. Folgekostenberechnung wird mehrheitlich angenommen.

Erstfassung der Niederschrift:

Es ergeht einstimmig (bei 3 Enthaltungen der CDU-Fraktion) folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag des TuS Sillenstede e.V. auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt und zur erneuten Beratung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des nächsten Investitionshaushaltes ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

Der von RM Striegl eingebrachte Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten (z.B. Erstellen eines Hybridrasenplatzes, Drainagen sowie vergleichbare Maßnahmen) durch den zuständigen Fachbereich und zur Vorstellung und Beratung der Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung sowie die Anfertigung einer Wirtschaftlichkeits- bzw. Folgekostenberechnung wird mehrheitlich angenommen.

